

Konzept energie-cluster.ch

**Mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch mehr
Innovation, Energieeffizienz und erneuerbare Energie**

22. April 2004



Geschäftsstelle energie-cluster.ch

Dr. Ruedi Meier, Geschäftsleiter
Seilerstrasse 22, 3011 Bern
031 333 24 69, ruedimeier@bluewin.ch

energie-cluster.ch / Technologie-Vermittlung Energie (TEVE)

Beat Nussbaumer, Projektleiter
Zinggstrasse 1, 3007 Bern
031 370 14 01, info@teve.ch

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Ausgangslage	2
2.1	energie-cluster.ch & Wirtschaftspolitik	2
2.2	Brachliegende Potentiale im Energiebereich	2
2.3	energie-cluster.ch als Verein	3
3.	Aufgaben und Ziele	5
3.1	Innovationsförderung, Nachfragestimulierung	5
3.2	Eine öffentliche Aufgabe: Die Zielsetzungen	6
3.3	Umfeld und Positionierung	6
4.	Aktionsbereiche und Produkte	7
4.1	Aktionsbereiche	7
4.2	Produktbezogene Umsetzung – Produktliste	7
5.	Organisationsstruktur, Umsetzung	8
5.1	Verein energie-cluster.ch	8
5.2	Mitglieder	8
6.	Anhang	10
A 1	Struktur	11
A 2	Matrix Aktionsbereiche/Marktsegmente	12
A 3	Statuten Verein energie-cluster.ch	13

© Copyright

energie-cluster.ch, Seilerstr. 22, CH-3011 Bern

Vervielfältigung auszugsweise oder des gesamten Inhaltes
nur unter Quellenangabe erlaubt.

Impressum

Verfasser: Dr. Ruedi Meier
Telefon: 031 333 24 69
E-Mail: ruedimeier@bluewin.ch

Mitautoren: Bernhard Eggen
Beat Nussbaumer

Dokumentation

Stand: 2. Fassung vom 31.03.2004 11:37

G:\2004\3008-energie-cluster\4-Dok\Konzept_ec.doc

2. Ausgangslage

2.1 energie-cluster.ch & Wirtschaftspolitik

Mit dem energie-cluster.ch soll die Energiepolitik besser mit der Wirtschaftspolitik der Kantone und des Bundes verknüpft und gestärkt werden. Energietechnische Massnahmen und wirtschaftsfördernde Aktivitäten werden gefördert und Synergien sollen geschaffen werden. Wichtige Stichworte sind:

- Internationale und nationale Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Energiebereich besser nutzen
- Wissen- und Technologietransfer in der ganzen Schweiz im Energiebereich verstärken
- Energie als Standortfaktor national und international vermarkten
- Klein- und Mittelbetriebe im Energiebereich fördern
- Neue Arbeitsplätze schaffen
- Beziehungen bzw. Netzwerkaktivitäten innerhalb der Energieszene und vor allem zur gesamten Wirtschaft verbessern

Insgesamt: Energie- und wirtschaftspolitische Ziele sollen gemeinsam mit der Wirtschaft gefördert werden.

Verknüpfung von
Wirtschafts- und
Energiepolitik

2.2 Brachliegende Potentiale im Energiebereich

Mit dem energie-cluster.ch sollen brachliegende Potenziale zugunsten von mehr Innovationen, Wertschöpfung und neuen Arbeitsplätzen mobilisiert werden:

- Je nach Definition deckt der Energiebereich rund 10 % der gesamten Wertschöpfung bzw. des Beschäftigtenvolumens ab. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist gross und anerkannt.
- Unbestrittnermassen umfasst der Energiebereich wichtige Zukunftstechnologien. Es handelt sich - neben Informatik, Biotechnologie und neuer Materialtechnologie - um eine der zentralen Schlüsseltechnologien mit Querschnittsfunktionen.
- Die Schweiz gehört zu den führenden Ländern in der Energieforschung. Von der öffentlichen Hand und der Wirtschaft werden jährlich gegen 200 Millionen Franken investiert. In verschiedenen Bereichen besteht Technologieführerschaft. Für eine moderne Volkswirtschaft ist der Einsatz zukunftssträchtiger Energietechnologien ein wichtiger Standortfaktor. Dabei ist die Entwicklung von marktfähigen Produkten und Dienstleistungen vermehrt zu fördern.

10 % Wertschöpfungs-
anteil in der Schweiz

Schlüsseltechnologien
mit Querschnittsfunktionen

Hohe Forschungs-
kompetenz besser ausnutzen

- In den letzten Jahren sind bei der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien dank neuen Technologien, Systemen und Dienstleistungen grosse Fortschritte erzielt worden. Weitere Effizienz- und Nutzensteigerungen mit deutlichen Produktivitätseffekten sind im Prinzip möglich. **Weitere Produktivitätseffekte realisieren**
- Die Energieexportmärkte sollen um jährlich 5 bis 10 % wachsen. Die vorhandene Technologieführerschaft der Schweiz im Energiebereich soll vermehrt genutzt werden, um mit markt- und konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen von den wachsenden Exportmärkten zu profitieren. Mit einer gestärkten Position auf den internationalen Märkten können die schweizerischen KMU des Energiebereichs auch gegenüber dem wachsenden ausländischen Konkurrenzdruck besser widerstehen. **Exportmärkte sollen um 5 bis 10 % wachsen**
- Die Energieproduktion und -Nutzung hat massive umweltpolitische Implikationen. Für die Schweiz werden externe Effekte – mit steigender Tendenz – auf jährlich ca. 11 bis 16 Milliarden geschätzt. Deutliche Reduktionen des Energieverbrauchs, vor allem der fossilen Energieträger, ist u.a. aus klimapolitischen Gründen notwendig. Ein forciertes Einsatz neuer Technologien kann einen entscheidenden Beitrag – bei gleichzeitiger Verbesserung der gesamten Lebensqualität - leisten. **Neue Technologien reduzieren energetische Umweltbelastungen**
- Mehr Wissen, Transfer und Know-how im Energiebereich sind zentrale Zukunftsfaktoren. Damit induzierte Innovationen steigern die Wettbewerbsfähigkeit und schliesslich die Produktivität von einzelnen Betrieben und der gesamten Wirtschaft. Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Schweizer Unternehmen werden verbessert. Dabei muss den innovativen Energietechnologien auf dem Markt mehr Akzeptanz verschafft werden. Kostengünstige und qualitativ gute Lösungen müssen direkte und indirekte Kundenbedürfnisse optimal abdecken. Es ist eine entscheidende Voraussetzung und Aufgabe, dass die Nachfrage von nachhaltigen Energietechnologien weit deutlicher zum Zuge kommt. **Innovative Energietechnologien mit guter Marktakzeptanz müssen Nachfrage erhalten**

2.3 energie-cluster.ch als Verein

Am 20. Januar 2004 ist der Verein energie-cluster.ch in Anwesenheit von knapp 100 namhaften Personen aus der Wirtschaft, Forschung und Hochschulen, Organisationen und Verwaltung in Olten gegründet worden. Die Gründungsmitglieder können unter www.energie-cluster.ch/Organisation.html abgerufen werden.

Gründung am 20. Januar
2004 in Olten

Der anwesende Direktor des Bundesamtes für Energie, Dr. Walter Steinmann, hat seine Erwartungen an den energie-cluster.ch u.a. wie folgt formuliert (ausführlich unter www.energie-cluster.ch/Informationen.html):

- Der energie-cluster.ch soll als **Katalysator und Mutmacher** im Prozess „Forschung-Entwicklung-Markt“ wirken. **Erwartungen BFE-Direktor Dr. Walter Steinmann**
- Ein „**Geist der Öffnung**“ soll gefördert werden damit Forscher, KMU's, Finanzdienstleister, Wirtschaftsförderer und die breite Öffentlichkeit optimal zusammenwirken.

- Als **Mediator** in persönlichen Kontakten und an Veranstaltungen soll aktiv ins Geschehen „Forschung-Entwicklung-Markt“ eingegriffen werden.
- Die **Aus- und Weiterbildung** im Energiebereich ist mit Energie- Apéros, Standards und Richtlinien für Planer oder einer generell besseren Verankerung in der gesamten Ausbildung zu beackern.

Dabei sollen **konkrete Schritte und Massnahmen** ergriffen werden:

- Vorschläge erarbeiten für das CORE-Energieforschungskonzept 2008-2011.
- Energietechnologien und Produkte werden auf nationalen und internationalen Messen an Gemeinschaftsständen präsentiert.
- Treffen und Veranstaltungen bringen Forschungsergebnisse gezielt zu interessierten Firmen.
- Auf freiwilliger Basis werden neuen Rahmenbedingungen etwa für die Nutzung von Kompogas ausgehandelt und umgesetzt.

Weitere Referate an der Gründungsversammlung waren (abrufbar unter www.energie-cluster.ch/Informationen.html):

- Stefan Suter, Ecoplan,
Cluster Energie Schweiz – Chancen und Möglichkeiten
- Dr. Thomas Hafen, Seco
Leiter Export-/Standortpromotion, Staatssekretariat Bern:
Clusterland Schweiz: Wunschdenken und Analysen
- Christoph Meier, Netzwerk CCSO,
Wissenstransfer in der Westschweiz
- Dr. Ruedi Meier, Geschäftsleiter energie-cluster.ch und
Beat Nussbaumer, Dr. Eicher+Pauli AG, Bern, Projektleiter TEVE
/energie-cluster.ch,
Ziele - Produkte - Aktivitäten des energie-cluster.ch

Die **Institutionalisierung des energie-clusters als Verein** - und die breite Abstützung des Vereins bereits in der Startphase – ist mit verschiedenen Vorteilen verbunden:

- Hohe **Transparenz** über Aktivitäten und Chancen des energie-cluster.ch sicher gestellt.
- Breite **Beteiligung und Mitsprache** durch Partner aus Wirtschaft, Forschung, Vereinen/Organisationen und öffentlicher Hand gewährleistet.
- **Interesse** an energie-cluster.ch-Aktivitäten wird gezielt geweckt.
- **Zusammenarbeit und Kooperationen** zwischen Wirtschaft, Forschung, Kantonen/Bundesstellen sowie breiter Öffentlichkeit bzw. Nachfragern werden erleichtert sowie auf berechenbare und eine kontinuierliche Basis gestellt.
- Die **parallel laufenden Anstrengungen zur Bildung von Clustern** auf nationaler Ebene (Biotechnologie usw.) sollen im Bereich Energie mit dem energie-cluster.ch abgedeckt werden.

3. Aufgaben und Ziele

3.1 Innovationsförderung, Nachfragestimulierung

Zentraler Ansatzpunkt des energie-cluster.ch ist die direkte Initialisierung und Förderung von Innovationen im Energiebereich und damit einer Stärkung der Schweizer Unternehmen in diesem Bereich. Gleichzeitig soll die gesamte Wertschöpfungskette einbezogen werden. Insbesondere sind auch die Verbrauchermärkte bzw. die Nachfrageseite deutlich zu stärken .

Förderung von Innovationen unter Einbezug der ganzen Wertschöpfungskette

Folgende Aufgaben sollen angegangen werden:

- Ausnutzen der internationalen und nationalen Forschungsprogramme im Bereich Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit zugunsten der Steigerung von Wertschöpfung der Schweizer Unternehmer
- Vermitteln bzw. Initiieren von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen bzw. -projekten
- Strategieberatung, Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen
- Erfahrungsaustausch unter den Betrieben fördern, ua. durch zweck- und zielorientierte Arbeitsgruppen
- Kooperationen initialisieren, fördern von Start-up's im Energiebereich
- Gemeinsame Messe-Auftritte vermitteln und schaffen
- Standortpromotion und Verbesserung der Rahmenbedingungen zu Gunsten der Betriebe, die Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Energiebereich herstellen
- Mithilfe bei der Entwicklung und Diffusion von Markteinführungs- und Marketingstrategien

Impulse auf Nachfrageseite vermitteln

In Zusammenarbeit mit Fachverbänden und EnergieSchweiz sind weiter vorgesehen:

- Ausbildung und Weiterbildung im Bereich Energie
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energie, Produkte- und Energiedienstleistungen
- Stimulieren der Nachfrage nachhaltiger Energieprodukte und Dienstleistungen

3.2 Eine öffentliche Aufgabe: Die Zielsetzungen

Der energie-cluster.ch ist folgenden Zielen von öffentlichen Stellen verpflichtet:

- den Zielsetzungen des Bundesamtes für Energie: vergleiche dazu www.energieschweiz.ch
- den Zielsetzungen der eidgenössischen Energieforschungskommission (2000 Watt-Gesellschaft, bzw. 1 - 2 Tonnen CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr bis 2050) bzw. des Nachhaltigkeitsberichts des Bundesrates aus dem Jahre 2002.
- den Zielsetzungen des Seco und des BBT, mit u.a. folgenden Zielen:
 - Steigerung der Wertschöpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Förderung von Innovationen und wirtschaftliches Wachstum
 - Förderung der KMU
- den Zielen der Kantonalen Energiedirektorenkonferenz (u.a. Förderung der Energieeffizienz / erneuerbare Energie)
- den kantonalen Energiezielen (zum Beispiel Kanton Bern: 3. Energiebericht des Regierungsrates vom Dezember 2002, Kanton Zürich: Energieplanungsbericht 2003).

3.3 Umfeld und Positionierung

Der energie-cluster.ch will neue Impulse setzen und offensiv Initiativen ergreifen. Bisher vernachlässigte oder zu wenig beachtete Bereiche sollen aufgegriffen werden. Hingegen sollen bestehende Aktivitäten nicht konkurrenziert werden. Die Umsetzung ist ein zentrales Anliegen des energie-cluster.ch.

Umsetzungsorientiert

Bestehendes soll nicht konkurrenziert werden

Die Abstimmung der Aktivitäten erfolgt über den Vorstand sowie direkte Kontakte mit Unternehmen, der öffentlichen Hand und Organisationen/Fachverbänden.

Die Aktivitäten des Cluster's sind grundsätzlich auf die ganze Schweiz ausgerichtet. Gleichzeitig können Leistungen für einzelne Kantone und Regionen erbracht werden. Es wird erwartet, dass die Leistungen für einzelne Kantone, Regionen bzw. Private jeweils angemessen abgegolten werden.

Ausrichtung auf die ganze Schweiz und Orientierung nach den regionalen und kantonalen Bedürfnissen

4. Aktionsbereiche und Produkte

4.1 Aktionsbereiche

Die Aktivitäten des energie-cluster.ch werden in folgende Aktionsbereiche gegliedert:

1. Forschung+Entwicklung
2. Technologievermittlung/Coaching
3. Kooperationen/Startups
4. Aus- und Weiterbildung
5. Exportförderung/Standortpromotion
6. Kommunikation/Networking, Verbesserung Rahmenbedingungen
7. Marketing/Nachfrageförderung

In den kommenden Jahren sollen klare Schwerpunkte – unter Beachtung der Marktsegmente (vergl. dazu Anhang A2, „Matrix Aktionsbereiche / Marktsegmente“) – gesetzt werden.

Insbesondere gilt es die Bedürfnisse von einzelnen Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie des Marktes gezielt aufzunehmen.

4.2 Produktbezogene Umsetzung – Produkteliste

Für die Aktionsbereiche werden konkrete Produkte entwickelt.

Folgende Produkte bestehen bereits, deren Umsetzung läuft:

- **Technologie-Vermittlung Energie – TEVE** mit bisherigem Schwerpunkt auf den Espace Mittelland/Kanton Bern soll verstärkt schweizweit angeboten werden. Nach dem Bringprinzip werden Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt. Es werden Arbeitsgruppen (u.a. Komfortlüftung) moderiert, um u.a. den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und Innovationen zu initiieren.
- **Energie-Apéro's** im Espace Mittelland: Weiterführung im Jahr 2005 und vermehrt schweizweite Koordination.

**Bestehende Produkte:
Umsetzung läuft**

www.teve.ch

www.okapublich.ch

Neue Produkte

Weitere Produkte sind für die kommenden Jahre in Entwicklung (Stand März 2004): Nach Prioritäten gegliedert werden sie in einer **Produkteliste** aufgeführt und mit dem Vorstand bzw. der Begleitgruppe diskutiert.

Anregungen für neue Produkte sind auch von weiteren Personen, Unternehmen etc. erwünscht. Der aktuelle Stand der Produkteliste findet sich unter: www.energie-cluster.ch/Aktionsbereiche.html

5. Organisationsstruktur, Umsetzung

5.1 Verein energie-cluster.ch

Der Verein energie-cluster.ch hat folgende Organisation:

- **Generalversammlung** als Organ der Mitglieder **GV**
- **Vorstand** mit Vertretungen aus der Mitgliedschaft, vor allem der wichtigsten Auftraggeber, Unternehmer, Schulen. **Vorstand**
Der Vorstand trifft anlässlich von etwa 2 Sitzungen pro Jahr wichtige strategische Entscheide und hilft mit, die Aktivitäten mit EnergieSchweiz, den Kantonen und Fachverbänden abzustimmen. Vom Vorstand werden Impulse für die strategische Ausrichtung der Vereinsaktivitäten erwartet.
- Die **Begleitgruppe** mit Vertretern der wichtigsten Auftraggeber und fachlichen Partnern berät die Geschäftsstelle in der operativen Tätigkeit. Die Leitung der Sitzungen obliegt dem Geschäftsleiter des energie-cluster.ch. **Begleitgruppe**

Die operative Tätigkeit wird wie folgt organisiert:

- Die **Geschäftsstelle** organisiert die Tätigkeiten und übernimmt einen Teil der Sachbearbeitung. **Geschäftsstelle**
- Es werden Produkte definiert und durch **Projektleiter im Auftragsverhältnis** umgesetzt. **Projektleiter**

Nach Bedarf werden zudem ERFA- und Arbeitsgruppen eingesetzt. Im Rahmen der Technologie-Vermittlung Energie/TEVE bestehen bereits Arbeitsgruppen in folgenden Bereichen:

- Komfortlüftung
- Wärmepumpen

Erfahrungsgruppen

5.2 Mitglieder

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien:

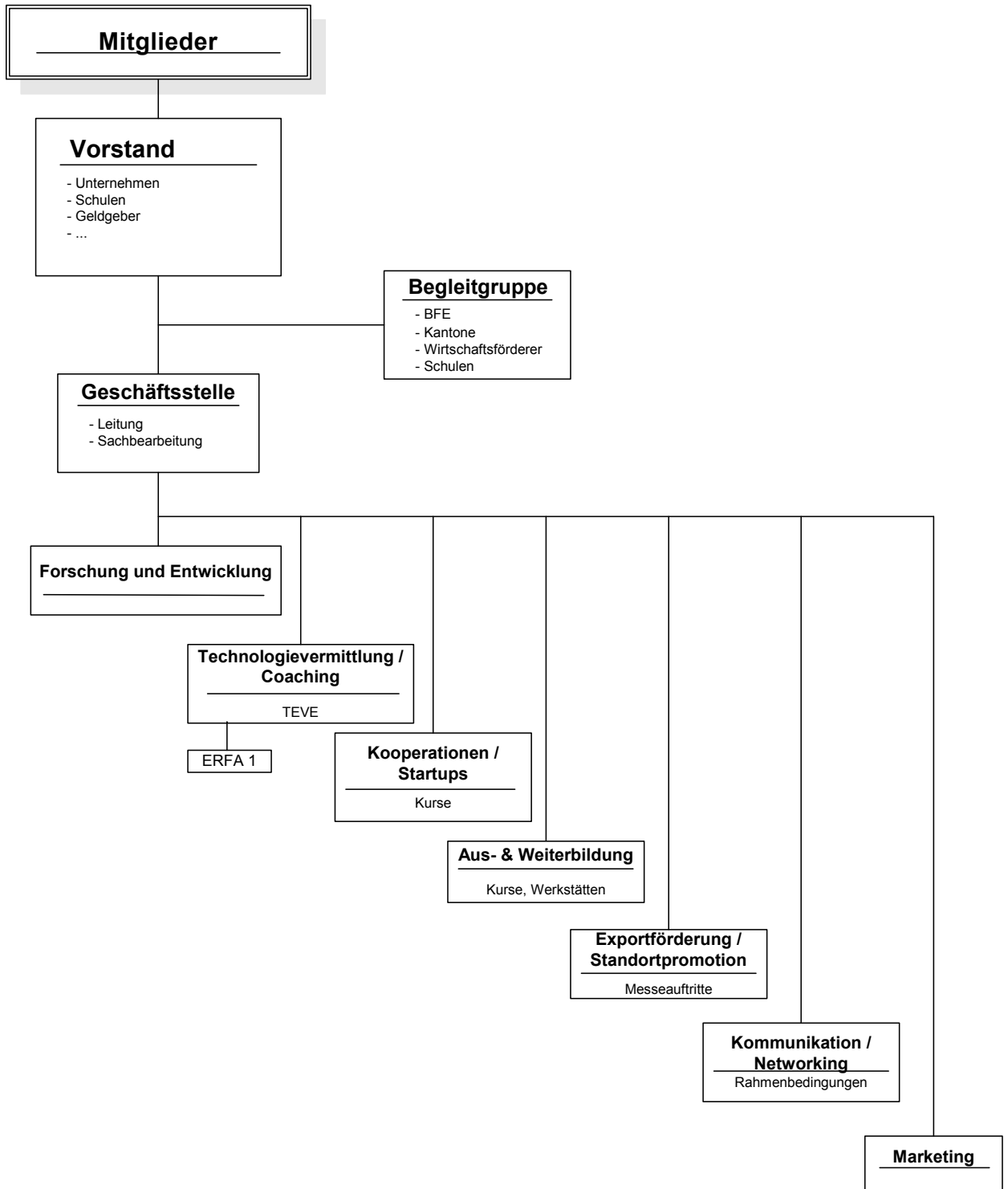
- **Betriebe mit Energiebezug** (Potential ca. 300) in der gesamten Schweiz
- **Fachleute** mit deren Verbänden (z.B. Energieforen, Suissetec, etc.)
- **Endkunden** von Energiedienstleistungen (Immobilien (SVIT), Wirtschaft, Hauseigentümer (HEV), Mieterinnen und Mieter (MV), Verkehr)
- **Bildungsinstitute**
 - Eidg. Technische Hochschule
 - Fachhochschulen
 - Universitäten

- **Behörden**
 - Bundesamt für Energie BFE
 - Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
 - Bundesamt für Bildung und Technologie BTT
 - Kantone: Energiefachstellen, Wirtschaftsförderung, Erziehungsdirektionen
- **Energieversorger**
- **Finanzinstitute**
- **Einzelmitglieder**

6. Anhang

A 1	Struktur	11
A 2	Matrix Aktionsbereiche / Marktsegmente	12
A 3	Statuten Verein energie-cluster.ch	13

A 1 Struktur



A 2 Matrix Aktionsbereiche / Marktsegmente

Marktsegmente	Aktionsbereiche						
	Forschung + Entwicklung	Technologievermittlung	Kooperation	Aus- r.	Exportförderung	Stadtortpromotion	Kommunikation / Networking
Effizienz							
- Bau, Architektur							
- Masch. / Apparatebau							
- Energietechnik							
- Design							
Erneuerbare							
- Solar							
- Biomasse/Holz							
- WP / Abwärme							
- Geothermie							
- Wasser							
- Wind							
Versorgung							
- Elektro/Erdgas/Erdöl/FW							
- Contracting							
Dienstleistung							
- EDV-Tools							
- Planung / Beratung							

A 3 Statuten Verein energie-cluster.ch

Art. 1 Name

Unter dem Namen "energie-cluster.ch" besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Energiebereich Innovationen zu fördern, die Wertschöpfung zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Er nimmt Einfluss auf gute Rahmenbedingungen und Standortfaktoren für den Energiebereich und unterstützt

- Forschung und Entwicklung
- Wissenstransfer
- Innovationen
- Kooperationen, Erfahrungsaustausch
- Bildung, Schulung, Weiterbildung und Know-how
- Moderation
- Marketing, PR und Imagepflege
- Exportförderung, Messebeteiligungen

Er fördert Betriebsneugründungen und Neuzuzüge aus dem Ausland.

Er fördert die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Wirtschaft.

Er fördert ein nachhaltiges Energiebewusstsein.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des "energie-cluster.ch" sind:

- Einzel- und Kollektivmitglieder aus dem Bereich Energie, Energieversorgung, Immobilienwirtschaft
- Firmen der Wirtschaftsbereiche Energietechnik und Bau
- Dienstleistungsunternehmen inkl. Finanzdienstleistungen
- Schulen, Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Gewerbeschulen
- Verbände und Organisationen
- Handels- und Industrieverbände, Gewerbeverbände
- Institutionen mit wissenschaftlichem oder politischem Branchenbezug
- KonsumentenvertreterInnen von Produkten aus dem Energiebereich

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

Art. 4 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende jedes Jahres mit schriftlicher Erklärung möglich. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr ist zu bezahlen.

Art. 5 Organisation

- Die Organe des Vereins sind:
- Mitgliederversammlung
 - Vorstand
 - Begleitgruppe
 - Geschäftsstelle
 - Revisionsstelle

Art. 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch einen einfachen Brief mindestens 10 Tage im Voraus an die im Mitgliederverzeichnis eingetragenen Mitglieder.

Die Versammlung wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten des Vorstandes präsiert.

An der Versammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr gefasst.

Die Versammlung ist zuständig für:

- Wahl des Vorstandes und der Präsidentin / Präsidenten sowie der Vize-Präsidentin resp. des Vize-Präsidenten
- Wahl der Revisionsstelle
- Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung sowie der Entlastung der verantwortlichen Organe
- Annahme des Jahresprogramms und Budgets, Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Ausschlüsse von Mitgliedern
- Änderungen der Statuten

Art. 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Das Bundesamt für Energie (BFE) sowie weitere Bundesstellen wie Seco, BBT und BUWAL können jeweils einen nicht stimmberechtigten Beisitzer bestimmen.

Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins. Er ist für die strategische Steuerung des Vereins zuständig.

Der Vorstand wird vom Präsidenten mindestens zwei Mal pro Jahr einberufen.

Der Vorstand setzt für die operativen Arbeiten des Vereins eine Begleitgruppe und eine Geschäftsstelle ein; sie sind dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand kann im Weiteren einen Beirat und Arbeitsgruppen einsetzen.

Art. 8 Begleitgruppe

Die Begleitgruppe setzt sich in der Regel aus den wichtigsten Geldgebern und Akteuren aus dem Energiebereich zusammen.

Sie ist für die operative Steuerung des Vereins zuständig und arbeitet eng mit der Geschäftsstelle zusammen.

Sie verabschiedet zuhanden des Vorstandes den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Jahresprogramm und das Budget.

Art. 9 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins gemäss den Vorgaben des Vorstandes.

Die Geschäftsstelle unterbreitet der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und der Begleitgruppe Vorschläge für die Entwicklung des Vereins.

Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Sie oder er leitet die Sitzungen der Begleitgruppe.

Art. 10 Finanzierung

Der Verein wird durch folgende Mittel finanziert:

- Mitgliederbeiträge
- Projektbezogene Beiträge
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Sponsorenbeiträge
- Beiträge von Forschung/Schulen
- Beiträge von Verbänden

Art. 11 Mitgliederbeiträge

Die Mitglieder entrichten einen jährlich wiederkehrenden Beitrag:

Einzelmitgliedschaft		CHF	100.-
Firmen	bis 10 Personen	CHF	150.-
	10 bis 100 Personen	CHF	250.-
	100 bis 500 Personen	CHF	350.-
	über 500 Personen	CHF	500.-
Kollektivmitglieder (öffentliche Hand, Schulen, etc.) maximal		CHF	500.-

Art. 12 Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung ernennt die Revisionsstelle mit einer Amtsdauer von 2 Jahren, Wiederwahl ist zulässig. Sie erstellt zuhanden der Mitgliederversammlung den Revisionsbericht.

Die Revisoren müssen dem Verein nicht angehören.

Art. 13 Statutenänderung

Die Vereinigung mit einer anderen Organisation oder die Auflösung des Vereins bedürfen der 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

So beschlossen und in Kraft gesetzt: Gründungsversammlung vom 20.01.04 in Olten.

Der Vize-Präsident Der Protokollführer

Gert Dierks Beat Nussbaumer